

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 09.03.2023

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) v. 09.02.2023
2.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3.	Vollzug der Baugesetze - Erweiterung des Dachgeschosses eines Wohnhauses um zwei Abstellräume und zwei Balkone auf der Ostseite sowie Nutzungsänderung der südöstlichen Widerkehr (Fl.Nr. 925/17, Gemarkung Fischen)
4.	Vollzug der Baugesetze - Errichtung eines landw. Hackschnitzellagers (Fl.Nr. 685, Gemarkung Pähl)
5.	Vollzug der Baugesetze - Umbau eines bestehenden Wohngebäudes durch Anbau von Balkonen, eines Aufzugs und Erneuerung des Daches, Einbau einer Tiefgarage mit Kellerräumen (Fl.Nr. 396, 396/3, Gemarkung Pähl)
6.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines EFH (Fl.Nr. 64/1, Gemarkung Pähl)
7.	Grundschule - Erweiterung der Schule wg. Klassenteilung - Diskussion und Beschluss
8.	Planung zur Erweiterung Schule und Erfüllung Rechtsanspruch zur Ganztagesbetreuung
9.	Bürgermeisterwahl am 07.05.2023 - Festlegung Erfrischungsgeld
10.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Ursula Herz

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Torsten Blaich

Richard Graf
Claudia Klafs
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Andreas Ottinger
Irene Popp
Martin Promberger
Johanna Spiel
Franz Wörl

ab 19:32 Uhr (ab TOP 2)

Abwesend (entschuldigt)

Mirja Mattes

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 02.03.2023 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 02.03.2023 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 21:22 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 06.04.2023.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 02.03.2023 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) v. 09.02.2023

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls vom 09.02.2023 (öffentlich).

Beschluss:

Das Protokoll vom 09.02.2023 (öffentlich) wird genehmigt.

Abstimmung
13 : 0

2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Aus der Sitzung am sind **folgende** Beschlüsse bekannt zu geben:

Die Vergabe der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten für die Straße „Am Wiesenhang“ wurde an die Firma M. Haseitl (Schongau) vergeben. Der Angebotspreis beträgt **€ 349.693,69 inkl. MwSt.**

3. Vollzug der Baugesetze - Erweiterung des Dachgeschosses eines Wohnhauses um zwei Abstellräume und zwei Balkone auf der Ostseite sowie Nutzungsänderung der südöstlichen Widerkehr (Fl.Nr. 925/17, Gemarkung Fischen)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag (Erweiterung des Dachgeschosses eines Wohnhauses um zwei Abstellräume und zwei Balkone; Fl.Nr. 925/17, Gemarkung Fischen) zu.

Abstimmung
0 : 14

4. **Vollzug der Baugesetze - Errichtung eines landw. Hackschnitzellagers (Fl.Nr. 685, Gemarkung Pähl)**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 08.12.2023 wurde zu dem Vorhaben ein Antrag auf Vorbescheid gestellt und vom Gemeinderat befürwortet.

Nun legt der Antragsteller die Planungen zur Genehmigung vor und bittet um Zustimmung der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Errichtung eines landw. Hackschnitzellagers; Fl.Nr. 685, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
14 : 0

5. **Vollzug der Baugesetze - Umbau eines bestehenden Wohngebäudes durch Anbau von Balkonen, eines Aufzugs und Erneuerung des Daches, Einbau einer Tiefgarage mit Kellerräumen (Fl.Nr. 396, 396/3, Gemarkung Pähl)**

Sachverhalt:

Antrag auf Umbau eines bestehenden Wohngebäudes durch Anbau von Balkonen, eines Aufzugs und Erneuerung des Daches, Einbau einer Tiefgarage mit Kellerräumen auf Fl.Nr. 396 und 396/3, Gemarkung Pähl).

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Umbau eines bestehenden Wohngebäudes durch Anbau von Balkonen, eines Aufzugs und Erneuerung des Daches, Einbau einer Tiefgarage mit Kellerräumen; Fl.Nr. 396 und 396/3, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
3 : 11

6. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines EFH (Fl.Nr. 64/1, Gemarkung Pähl)**

Sachverhalt:

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 64/1, Gemarkung Pähl.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag (Errichtung eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 64/1, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
14 : 0

7. Grundschule - Erweiterung der Schule wg. Klassenteilung - Diskussion und Beschluss

Sachverhalt:

Bürgermeister Grünbauer erläutert den Gemeinderäten die Notwendigkeit einer Klassenteilung ab dem Schuljahr 2023/2024. Dies wurde ihm vom stellvertretenden Rektor, Konrad Krebber, mitgeteilt.

Um den zusätzlichen Platzbedarf gewährleisten zu können, müssen entsprechende Container angemietet werden.

Von Herrn Krebber wurde geplant und vorgeschlagen, dass die zusätzliche Klasse vorübergehend im Werkraum untergebracht wird und die Werkstunden im Container abgehalten werden. Der Werkraum ist für eine vorübergehende Klassenunterbringung trotz der Souterrain-Lage geeignet und die Unterbringung erlaubt. Durch diese Lösung wird kein zusätzlicher Sanitär-Container benötigt sowie keine Wasser- und Abwasserleitung. Lediglich ein Stromanschluss ist erforderlich und muss rechtzeitig gelegt werden.

Der Container-Standort wurde heute zwischen der Fachfirma und Herrn Krebber abgestimmt und festgelegt und befindet sich zwischen Straße und Schulgebäude.

Die voraussichtlichen Mietkosten für den Container für zwei Jahre belaufen sich auf rund 62.454 €.

Zusätzlich kommen Kosten für die Herstellung des Standplatzes sowie die Verlegung des Stromanschlusses hinzu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anmietung der Containeranlage zu den o.g. Kosten für zwei Jahre zu.

Abstimmung
14 : 0

8. Planung zur Erweiterung Schule und Erfüllung Rechtsanspruch zur Ganztagesbetreuung

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich sind die Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung bekannt. Demnach muss die Gemeinde bis zum 01.08.2026 geeignete Räumlichkeiten nebst der dafür notwendigen technischen Anlagen bereitstellen. Derzeit kann die Gemeinde diese nicht bereitstellen. Der Gemeinderat steht nun in der Pflicht Lösungen zu schaffen. Für die Umsetzung ist eine Zeitspanne von mindestens zwei- bis drei Jahre einzuplanen.

Bgm. Grünbauer stellt den Gemeinderäten ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation drei verschiedenen Varianten zur Lösung des Platzproblems in der Schule bzw. im Rathaus vor. Der Gemeinderat diskutiert hierüber ausführlich und kontrovers.

Bgm. Grünbauer gibt dabei zu Bedenken, dass die Gemeinde nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügt, welche bei den beiden Varianten mit einem Neubau der Schule massiv überschritten werden. Dies auch im Hinblick darauf, dass Mittel z.B. für den Bau der Tagespflege benötigt werden.

Abstimmung
0 : 0
Kein Beschluss erforderlich.

9. Bürgermeisterwahl am 07.05.2023 - Festlegung Erfrischungsgeld

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Landeswahlordnung (LWO; analoge Anwendung für die Bürgermeisterwahl) kann den Mitgliedern der Wahlausschüsse und den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Tag der Abstimmung ein Erfrischungsgeld gewährt werden.

Es wird vorgeschlagen das Erfrischungsgeld - entsprechend des letzten Bürgerentscheides- wie folgt festzulegen:

1. Wahlvorstand Urnenwahl (zwei Stimmbezirke)

Besteht aus: Vorsteher und Stellvertreter, Schriftführer und Stellvertreter, drei Beisitzern

Jedes Mitglied des Abstimmungsvorstandes Urnenwahl erhält ein Erfrischungsgeld i.H.v. 25 €.

2. Abstimmungsvorstand Briefwahl (nur ein Stimmbezirk)

Besteht aus: Vorsteher und Stellvertreter, Schriftführer und Stellvertreter, sechs Beisitzern,

Jedes Mitglied des Abstimmungsvorstandes Urnenwahl erhält ein Erfrischungsgeld i.H.v. 25 €.

3. Abstimmungsausschuss

Kein Erfrischungsgeld

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem o.g. Vorschlag zu.

Abstimmung
13 : 0

GR Blaidl befindet sich während der Abstimmung nicht im Raum.

10. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Bgm. Grünbauer; Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
Bgm. Grünbauer möchte von den GR wissen, ob Interesse an einer Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ besteht. Die Gemeinderäten bitten hierzu um weitere Informationen in einer der nächsten Sitzungen.
2. Bgm. Grünbauer; Ausbau der B2
Bgm. Grünbauer möchte vom GR wissen, ob er zum Ausbau der B2 eine Stellungnahme abgeben soll. Bislang ist dies aufgrund fehlender Betroffenheit nicht erfolgt. Er selbst befürwortet den Ausbau der B2, da Pähl hierdurch voraussichtlich eine Reduzierung des Durchgangsverkehr erfahren wird. Der GR ist mehrheitlich für die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme.